Basel den 30. Januar 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 5

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der V. S. K. im Jahre 1942

Der V. S. K. zählte Ende 1942 546 Mitglieder. Der Umsatz pro 1942 ist mit Fr. 263,690,875.37 um Fr. 19,454,929.49 = 7,4 % höher als pro 1941. Die Umsatzzahlen verstehen sich netto zu Engrospreisen, nach Abzug aller Gutschriften für Warenretouren und Warenvergütungen und ohne Umsatzsteuer. Die vom V. S. K. pro 1942 entrichtete Umsatzsteuer beträgt rund 4 Millionen Franken.

Die *Betriebsrechnung* ist wiederum befriedigend ausgefallen. Die Gesamtausgaben sind um rund Fr. 360,000.— höher als im Vorjahre. Die ganze Erhöhung entfällt auf die Personalkosten (Teuerungszulagen und vermehrtes Aushilfspersonal zur Bewältigung der kriegsbedingten Zusatzarbeiten). Bei den anderen Betriebsausgaben gleichen sich Mehrausgaben und Einsparungen aus.

Nach Abschreibung aller Neuanschaffungen an Mobilien, einer Abschreibung von Fr. 173,663.53 (i. V. Fr. 122,992.40) an Immobilien, ferner nach einer Zuweisung an das Genossenschaftl. Seminar Freidorf von Fr. 50,000.— konnte ein Nettoüberschuss von Fr. 619,053.49 (inkl. Vortrag vom Vorjahre) erzielt werden, für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird:

Verzinsung der Anteilscheine à 5 %	Fr.	83,920.—
Zuweisung in den Reservefonds	»	500,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	35,133.49

Die Entwicklung der Bilanz im Vergleich zu 1941 ist aus nachfolgenden Zahlen (alles in 1000 Fr.) ersichtlich:

BILANZ:

Aktiven:	1941	1942
	in 1000 Franken	
Kassa, Postcheck, Devisen und Wertpapiere	271	292
Debitoren	20,168	20,538
Warenvorräte	12,641	16,527
Beteiligungen	7,081	7,142
Immobilien	3,366	4,126
Bilanzsumme	43,527	48,625

Passiven:	1941	1942
	in 1000 Franken	
Bankschulden	15,570	18,812
Kreditoren	10,123	10,472
Akzepte	2,421	3,079
Hypotheken	—	365
Verzinsung der Anteilscheine	84	84
Anteilscheine und Reserven	15,329	15,813
Bilanzsumme	43,527	48,625

Infolge Zunahme der Warenlager und Ankaufes einer grösseren Liegenschaft in Zürich haben sich die Bankschulden und die Bilanzsumme erhöht. Das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital ist dementsprechend etwas schlechter geworden, ist aber immer noch ein ausgezeichnetes. Das gesamte Fremdkapital ist nach wie vor durch laufende Betriebsmittel mehr als gedeckt, ein Beweis für den gesunden finanziellen Aufbau des V. S. K.

Im Verlaufe des verflossenen Jahres hat sich der V. S. K. nicht nur bestrebt, durch grosse, oft risikovolle Einkaufsaktionen im Auslande an einer genügenden Versorgung der Schweizerbevölkerung mit Lebensmitteln usw. mitzuwirken, sondern er hat sich ganz besonders auch propagandistisch und unter grossen materiellen Opfern zu Gunsten des Mehranbaues im Inlande eingesetzt.

Vorgesetzte und Mitarbeiter

Heute ist viel von Neuordnung die Rede. Denker, Politiker, um das öffentliche Leben Besorgte aller Kreise bemühen sich, der geplagten Menschheit den Blick für eine bessere Zukunft zu öffnen, ja jetzt schon eine Ordnung der Gerechtigkeit vorzubereiten. Man darf aber angesichts dieses emsigen Planens nie vergessen, dass dieses auf Sand baut, wenn die menschlichen, das heisst geistigen Grundlagen fehlen. Denn im Verhältnis von Mensch zu Mensch liegt der Schlüssel zum Aufstieg und Niedergang. Wer deshalb Gemeinwirtschaft will, muss zuerst Gemeinschaft wollen und haben. Das gilt auch für die Genossenschaftsbewegung.

In den Kreis der sich aus dieser Überzeugung ergebenden Aufgaben stellt sich auch das stete Bestreben um die Schaffung eines Geistes vertrauensvoller, gegenüber dem Ganzen verantwortungsbewusster Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Denn bei der täglichen Arbeit in allererster Linie werden Charakter, Denken und Fühlen geformt — in gutem und schlechtem Sinn. Vorgesetzter sein ist deshalb nicht nur eine technische, sondern auch eine menschliche Aufgabe. Wer dies nicht erkennen kann und will, darf nicht erstaunt sein, dass es Revolutionen gibt.

Wie wichtig das Problem Mensch im beruflichen Leben ist, das zeigte sich jüngst auch an einem Vortrag, den der neue Betriebsleiter der V. S. K.-Druckerei, Herr Werner Grogg, in der Basler Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen über «Psychologische Betriebsführung und Menschenbehandlung» gehalten hat. Über 100 Personen — eine ausserordentlich starke Beteiligung — waren erschienen. Auch die Leitungen des V. S. K. und des A. C. V. bezeugten durch die Anwesenheit der Herren Direktoren Maire und Dr. Faucherre, sowie Rudin, Stoll und Zulauf sehr starkes Interesse. Der Verlauf des Abends, in dessen Mittelpunkt die mit praktischen Erfahrungen bereicherten, sehr bemerkenswerten Ausführungen von Herrn Grogg standen, zeigte, wie notwendig und wertvoll solche Aussprachen sind. Vor allem auch ein Diskussionsvotum von Herrn Direktor Maire war ein eindrücklicher Hinweis, wie viele Fragen noch gelöst werden müssen, weshalb die W. A. G. auf dem so vielversprechend begonnenen Weg weiterfahren und versuchen wird, — vielleicht in kleinerem Kreise — weitere Gelegenheiten zur Fortsetzung des Gedankenaustausches über solche Probleme, die für den betrieblichen Erfolg so wichtig sind, zu schaffen.

Aus dem anspornenden Referat von Herrn Grogg seien folgende Überlegungen und Erkenntnisse wiedergegeben:

Die Persönlichkeit des Vorgesetzten aller Stufen bestimmt die Mentalität des Personals. Jede Organisation, sei es ein technischer oder kaufmännischer Betrieb, bleibt ein toter Mechanismus, wenn sie nicht beseelt wird von Vorgesetzten, die es verstehen, menschliche Bindungen zu schaffen. Um hier den richtigen Weg zu finden, muss man sich in die Denkweise der Mitarbeiter einfühlen, man muss den Menschen suchen.

Hat jemand einen Fehler begangen, dann soll der Vorgesetzte nicht den Beleidigten spielen, als ob die Beziehung zu ihm im Vordergrund stünde, sondern er soll den Untergebenen auf das unrichtige Verhalten der Aufgabe gegenüber aufmerksam machen.

Nur eine absolute Ehrlichkeit den Untergebenen gegenüber kann die Grundlage zu einer erfolgreichen Gemeinschaftsarbeit schaffen.

Der Chef muss es verstehen, jeden auf seinen richtigen Wert einzuschätzen und sich nicht von Eifer und Unterwürfigkeit blenden lassen. Am liebsten arbeite ich mit Leuten, die eine eigene Meinung haben und den Mut besitzen, ihren Standpunkt offen zu vertreten. Wenn auch diese Leute oft schwieriger zu behandeln sind, sie regen einem an, und manche gute Idee ist schon aus einer solchen Diskussion entstanden.

Es ist Pflicht des Vorgesetzten, an der Ertüchtigung aller ihm anvertrauten Menschen zu arbeiten.

Der wahre Menschenführer ist ein überlegener Menschenkenner, Menschenbehandler und Menschengewinner. Er behandelt seine Untergebenen mit echtem Wohlwollen und hat eine natürliche Autorität. Dieser Einklang von Autorität und Wohlwollen bedingt eine innere Ausgeglichenheit des Charakters. Es gibt viele Gelegenheiten, das Wohlwollen täglich zu bezeugen. Durch Verbesserungen im Betrieb, am Werkzeug, an den Arbeitsplätzen, an den Maschinen, an der Beleuchtung und durch soziale Einrichtungen. Hohe Leistungen können nur dann verlangt werden, wenn auch die technischen Voraussetzungen dazu geschaffen werden. Am besten weckt man Verständnis für Verbesserungen, indem man die Leute auffordert, selber Verbesserungen vorzuschlagen. Die Ausrede, dass es zwanzig oder dreissig Jahre auch so gegangen sei, ist kein Grund, um nicht ständig nach Verbesserungen der Einrichtungen und Arbeitsmethoden zu suchen. Ford sagt: «Alles kann besser als bisher gemacht werden».

Will der Leiter eines Betriebes seine Aufgabe richtig erfüllen, dann muss er vor allem auch fähig sein, seine eigene Arbeit so zu organisieren, dass er Zeit findet für diejenigen Probleme, die nur er allein lösen kann.

Der Leiter kann und darf nicht alles selber machen, aber er ist für alles verantwortlich, was seine Mitarbeiter tun. Er muss sie soweit bringen, dass sie selbst entschliessen und handeln, wie er es tun würde. Immer wieder trifft man Leiter an, die meinen, dass sie nur dann das Geschäft richtig in Händen haben, wenn sie alles bestimmen. Ihre Tätigkeit erschöpft sich in der Kleinarbeit, so dass sie den Überblick über das Geschäft vollkommen verlieren und die wichtigsten Aufgaben zurückstellen müssen.

Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich es nicht unterlassen, noch etwas über eine der schönsten Aufgaben eines Leiters zu sagen, nämlich: die persönliche Auseinandersetzung von Mensch zu Mensch. Ich betrachte sie als das beste Erziehungsmittel, das einem Chef zur Verfügung steht, und messe ihr die grösste Bedeutung zu, weil mir dadurch oft der Weg zu Menschen eröffnet wird, den ich vorher trotz jahrelanger Zusammenarbeit nicht gefunden habe.

Man muss den Partner zu verstehen suchen, denn nur so kann man in seiner Sprache zu ihm reden. Das Wesentliche muss die Entdeckung der Wahrheit sein.

Ich bin zur Überzeugung gekommen, dass die direkte Aussprache der einzige Weg ist, um sich gegenseitig zu bereichern und eine Lösung zu finden, die beide weiterbringt.

Der Geist des Vorgesetzten, der Takt und die Willenskraft, mit der er seine Aufgabe erfüllt, spielen eine wesentliche Rolle in allen diesen Fragen. Aber nicht nur der oberste Leiter ist massgebend; ein jeder hat seinen Einfluss auf die Arbeitsverhältnisse. In einem Unternehmen muss daher jeder seinen Teil dazu beitragen, damit nicht nur die richtige Einstellung zur Arbeit gefunden wird, sondern auch der Geist wahrer Mitarbeit beim ganzen Personal gefördert wird.

Lebensmittelimporte im Krieg und Frieden *Von Dr. A. Schär*

Ausschnitt aus der schweizerischen Ernährungspolitik

INHALT:

Diese Ausführungen sind nur als persönliche Meinungsäusserungen zu betrachten. Sie erheben nicht Anspruch auf Vollständigkeit, sondern beschränken sich auf die Darstellung einiger aktueller Fragen. Das Thema bildet den Gegenstand einer Vortragsreihe «Schweizerische Volkswirtschaft und kulturelle Aufgaben im Krieg», die als Volkshochschulkurs an der Universität Basel im Wintersemester 1942/43 abgehalten wurde.

I. Vorkriegsvoraussetzung.

Vor dem Kriege hat unser Land kalorienmässig ungefähr die Hälfte seines Nahrungsmittelbedarfes durch die Einfuhr gedeckt. Die Inlandsproduktion vermochte somit nur für etwa die Hälfte des Bedarfes aufzukommen. Dem Geldwert nach ist das Verhältnis etwas günstiger, indem etwa $^7/_{10}$ des Lebensmittelbedarfes aus der inländischen Produktion aufgebracht wurden. Die billigen pflanzlichen Nahrungsmittel wurden zur Hauptsache importiert, die hochwertigeren tierischen Erzeugnisse vorwiegend im Inland produziert. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet eine Reihe wichtiger Nahrungs- und Genussmittel, die, wie die «Kolonialwaren», restlos eingeführt werden müssen. Die Importe an Lebens- und Genussmitteln überschritten im Jahre 1939 500 Millionen Franken und stellten ⅓ unserer Gesamteinfuhr dar.

Die wichtigsten Positionen unserer Einfuhr aus Übersee sind neben Brotgetreide die Futtermittel, wie Hafer, Mais, Gerste, dann aber auch Kolonialwaren, wie Ölfrüchte, Zucker, Reis, Kakao usw. Es entspricht dies tonnagemässig einem Gewicht von 1,2 Millionen Tonnen, was nahezu 1 kg pro Kopf und Tag der Bevölkerung ausmacht.

In dieses gemessen an unserem Volkseinkommen grosse Gebiet unserer Importwirtschaft teilten sich hauptsächlich folgende Gruppen:

1. Der selbständige Importeur; es ist die Gruppe des traditionellen Kaufmanns, wobei es sich um grosse und kleine Handelsfirmen handelt. Eine grosse Zahl davon sind im Verband schweiz. Grossisten der Kolonialwarenbranche (Colgro) zusammengeschlossen.
2. Die genossenschaftlichen Einkaufsorganisationen; es sind dies die von der Warenverteilung ausgehenden Einkaufsvereinigungen der Konsumgenossenschaften, des Detailhandels und der Grossdetailgeschäfte, die einen ständig zunehmenden Anteil an den Gesamtimporten einnehmen.
3. Die Grossbetriebe der Lebensmittelindustrie; dazu zählen die Fabrikationsbetriebe für Suppenartikel, Nährmittel, Schokoladen, Teigwaren, Konserven, Kaffeesurrogate, Oele und Fette, dann auch Müllereien verschiedener Art.
4. Sogenannte Transit- und Welthandelsfirmen, die teilweise in Übersee Plantagenbetriebe führen oder im Exportgeschäft verankert sind. In dieser Gruppe sind Firmen vorhanden, die über ein internationales Ansehen verfügen und vielen schweizerischen Importeuren zu wertvollen Beziehungen in allen Gebieten der Welt verholfen haben.

Der Import aus überseeischen Produktionsgebieten hat seit dem ersten Weltkriege verschiedene Wandlungen durchgemacht. Die Zeit der Fülle und der Produktionsüberschüsse vor dem Krieg gab dem Käufer die ausschlaggebende Stellung am Markte. Er vermochte nicht nur durch die Arbitrage jede Differenz der Warenbörsen zu seinen Gunsten auszunützen, sondern bestimmte auch bis in alle Einzelheiten die Konditionen. Der schweizerische Importeur gehörte zu der privilegierten Gruppe der Käufer. Die Sorge um die Auswahl im Produktionslande, die Verschiffung, den See- und Landtransport, die Versicherung der verschiedenen Risiken überliess er dem Lieferanten. Selten kaufte man im Ursprungslande selbst, immer mehr kaufte man im europäischen Hafen oder sogar «cif» Schweizer Grenze. Die Notierungen der Warenbörsen dienten weniger dem Abschluss direkter Käufe als vielmehr der Kontrolle.

Die ausländischen Lieferanten überboten sich in der schlanken Lieferung gleichbleibender Qualität. Trotz unserer Binnenlage gehörten wir zu jenen Ländern, die am billigsten Zucker, Weizen, Kaffee, Öle und Fette auf dem internationalen Markte kaufen konnten. Die Kunst des Importeurs bestand weitgehend in der möglichst schlagfertigen Ausnützung jeder Preisdifferenz.

II. Vorbereitung der Kriegswirtschaft.

Im System der wirtschaftlichen Vorbereitungen des Krieges gehörte die Bewirtschaftung der Lebensmittelimporte zu den wichtigsten praktischen Massnahmen der Bundesbehörden mit dem Ziele der Anlegung greifbarer Lebensmittelvorräte. Eine der ersten Massnahmen auf diesem Gebiet stellt das Getreidegesetz von 1932 dar, das der Müllerschaft und der Getreideverwaltung die Pflicht auferlegt, ständig mindestens 8000 Waggons Brotgetreide auf Lager zu halten.

Das Bundesgesetz über die Sicherstellung des Landes im Kriegsfalle vom 1. April 1938 schaffte die Voraussetzung, alle Importeure von Lebensmitteln zu verpflichten, über das handelsübliche Mass hinaus Lebensmittelvorräte anzulegen. In Anwendung dieses Gesetzes verpflichtete der Bundesrat die Importeure von Lebensmitteln wie Zucker, Fettstoffe, Kaffee, Reis und später auch von Futtermitteln Vorräte anzulegen, die dem Umfange eines Bedarfes von 4 bis 5 Monaten entsprachen. Auf Grund einer Garantie des Bundes gegenüber der Nationalbank erhalten die Inhaber solcher «Pflichtlager» Diskontokredite durch die Nationalbank zu

FEE PAID

2 F 4 3 6 4

Ref: 458

NAVICERT

FORM OF APPLICATION FOR NEUTRAL EXPORTERS DESIRING NAVICERTS

NOTE — This form should be completed in the English language.

I desire to obtain a navicert for the under-mentioned consignment on the conditions prescribed by the Government of the United Kingdom. I certify that the particulars given below are, to the best of my knowledge and belief, true and correct, and I undertake to pay on request the sum of thirty-five escudos as a contribution to the cost of telegraphic enquiries.

1. *Name and address of firm or company applying* CHARLES STAMMBACH Praça do Municipio 32,2 Lisbon
2. *Precise nature of goods* filets de maquereaux in oil
3. *Number of cases, bales, etc.* 500 cases.
4. *Shipping marks, if known* U S K I/500 BALE
5. *Net weight in metric tons* II,500 Kilos.
6. *Origin of goods (*)* Portuguese Domestic.
7. *Name and address of consignor (if different from that of applicant)* Sociedade Fabril Limitada Setubal
8. *Name and address of consignee* Union Suisse des Cooperatives de Consommation Bâle
9. *Name and address of ultimate consignee* The same
10. *Port of shipment (or route if by land)* By Land Via Spain Except Hendaya Route
11. *Proposed date of shipment* as soon as possible.
12. *Name and nationality of vessel if known*
13. *Ports to which goods are consigned*
14. *Number of Swiss Guarantee Certificate* 38544
15. *Name of forwarding agent* Danzas & Co.Ltd.
16. *Insurance:—*

   Covered by La BALOISE" Bâle

   Details

I undertake that the above goods will not be shipped by any vessel not approved by H. M. CONSUL GENERAL at Lisbon.

NOT AVAILABLE FOR SHIPMENT BY SEA

Signature Charles Stammbach

Date Lisbon 31 of August 1942

NOTE — This document, when signed overleaf by or for H. M. CONSUL GENERAL at Lisbon and duly sealed, constitutes a navicert and should be carried in the same ship as the goods to which it relates. Its distinguishing letter and number should be entered against the item in the ship's manifest to which it relates. It must be surrendered on demand to any duly authorised official.

(*) i. e. Portuguese domestic.

Vorderseite eines Navicerts.

einem Zinssatz von 1 ½ %, und zwar bis zu 80 % des Warenwertes. Ebenso verpflichtete sich die Eidgenossenschaft gegenüber den Importeuren, bei einer rückläufigen Preisbewegung des Weltmarktes die Einfuhrkontingentierung so spielen zu lassen, dass die zu hohen Preisen angelegten Vorräte rechtzeitig liquidiert werden können.

Diese Massnahmen haben sich bewährt: Sie verteilten das Risiko der Lagerhaltung gleichmässig auf alle Importeure und brachten auch die in Kriegszeiten erwünschte räumliche Dezentralisation der Vorräte. Die Pflicht zur Vorratsanlegung verhinderte auch, dass Einzelne in einseitiger Ausnützung der Konjunktur ihre Bestände liquidierten. Ein Verzicht auf die Lagerhaltung bedeutete im allgemeinen auch ein Verzicht auf Importkontingente.

Dies wurde in einer Zeit verwirklicht, da die Vorratshaltung durchaus nicht selbstverständlich war. Kleine Lager, grosser Umsatz, rasche Rotation des Kapitals waren die Maxime für das wirtschaftlich geführte Unternehmen in der Vorkriegszeit. Noch heute bestehen diese Pflichtlagerverträge, die einen wichtigen Sicherheitsfaktor unserer Nahrungsmittelversorgung darstellen. Die sachgemässe Verwaltung der Pflichtlager ist eine der wichtigsten Aufgaben der kriegswirtschaftlichen Amtsstellen.

Eine weitere vorbereitende Massnahme bestand in der Zusammenfassung der Lebensmittelimporteure in einem kriegswirtschaftlichen Syndikat, genannt Schweiz. Zentralstelle der Lebensmittelimporteure «Cibaria», wenn auch die offizielle Gründung erst gestützt auf den Bundesratsbeschluss über die kriegswirtschaftlichen Syndikate vom 22. September 1939 vorgenommen wurde. Den Importeuren wurde damit eine ganz besondere kriegswirtschaftliche Form gegeben, womit sie gleichzeitig einer gewissen Selbstkontrolle unterstellt wurden.

Die Mitglieder dieser Zentralstelle der Importeure setzen sich zusammen aus den bedeutenden Verbänden und Einkaufsorganisationen der Lebensmittelbranche; es sind dies heute folgende sogenannte Untersyndikate:

1. Verband schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel.
2. Verband schweiz. Grossisten der Kolonial-Warenbranche, Laupenstrasse 10, Bern.
3. Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Schaffhauserstrasse 6, Winterthur.
4. Interessengemeinschaft der schweiz. Einkaufsgesellschaften, Laupenstr. 19, Bern.
5. Migros Genossenschaft, Limmatstrasse 152, Zürich.
6. Verband selbständiger schweiz. Grossdetaillisten der Lebensmittelbranche, Hardturmstrasse 287, Zürich.
7. «Chocosuisse», Syndicat de guerre de l'industrie chocolatière suisse, Münzgraben 6, Bern.
8. Zentralverband der schweizerischen Fettindustrie, Laupenstrasse 19, Bern.
9. Genossenschaft schweizerischer Reismühlen, Laupenstrasse 19, Bern.
10. Syndikat der schweizerischen Konservenfabriken, Laupenstrasse 19, Bern.
11. Schweiz. Importgenossenschaft für Nahrungsmittel «Sigena», Schanzenstrasse 1, Bern.
12. OVA, schweiz. Genossenschaft für Eierimport, St. Leonhardstrasse 7, St. Gallen.

Importfirmen, die keiner Mitgliederorganisation angehören, haben sich zum besondern Untersyndikat «Schweiz. Importgenossenschaft für Nahrungsmittel «Sigena» zusammengeschlossen.

Die Handelsabteilung erteilt dem Syndikat « Cibaria » verbindliche Weisungen in bezug auf den Aussenhandel, das Kriegsernährungsamt über Bewirtschaftungsmassnahmen im Inland; es steht unter Aufsicht und Kontrolle des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements. Wie alle kriegswirtschaftlichen Syndikate, hat auch die «Cibaria» die Rechtsform der Genossenschaft und bezweckt keinen Gewinn.

Das Nominalkapital wird bis zu einem Satz von 5 % verzinst. Sollte bei der Auflösung ein allfälliger Überschuss entstehen, so entscheidet darüber das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement.

Die Bewirtschaftung der Lebensmittelimporte ist jedoch nicht ein Ergebnis der Kriegswirtschaft. Es war eine notwendige Massnahme unserer Handelspolitik, als im Jahre 1931 die Lebensmitteleinfuhr in den Dienst der Ausfuhr gestellt wurde. Der wichtige Bundesbeschluss über die Beschränkung der Einfuhr vom 23. Dezember 1931 führte dazu folgendes aus: «Zum Schutze der nationalen Produktion, soweit diese in ihren Lebensbedingungen bedroht ist, und insbesondere zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann der Bundesrat im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter, von ihm zu bezeichnender Waren beschränken oder von Bewilligung abhängig erklären, deren Bedingungen er festsetzt.» Dies bedeutete, dass dem schweizerischen Importeur bei vielen Waren das Bezugsland, die Bezugsmenge und oft auch der Zeitpunkt der Bezüge vorgeschrieben wurden. Diese Massnahme erstreckte sich auf die wichtigsten Lebensmittel, wobei als Bewilligungsstelle die Zentralstelle für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr der Handelsabteilung eingesetzt wurde. Die wichtigsten Bundesratsbeschlüsse haben folgende Lebensmittel betroffen:

6. *Mai 1932:*

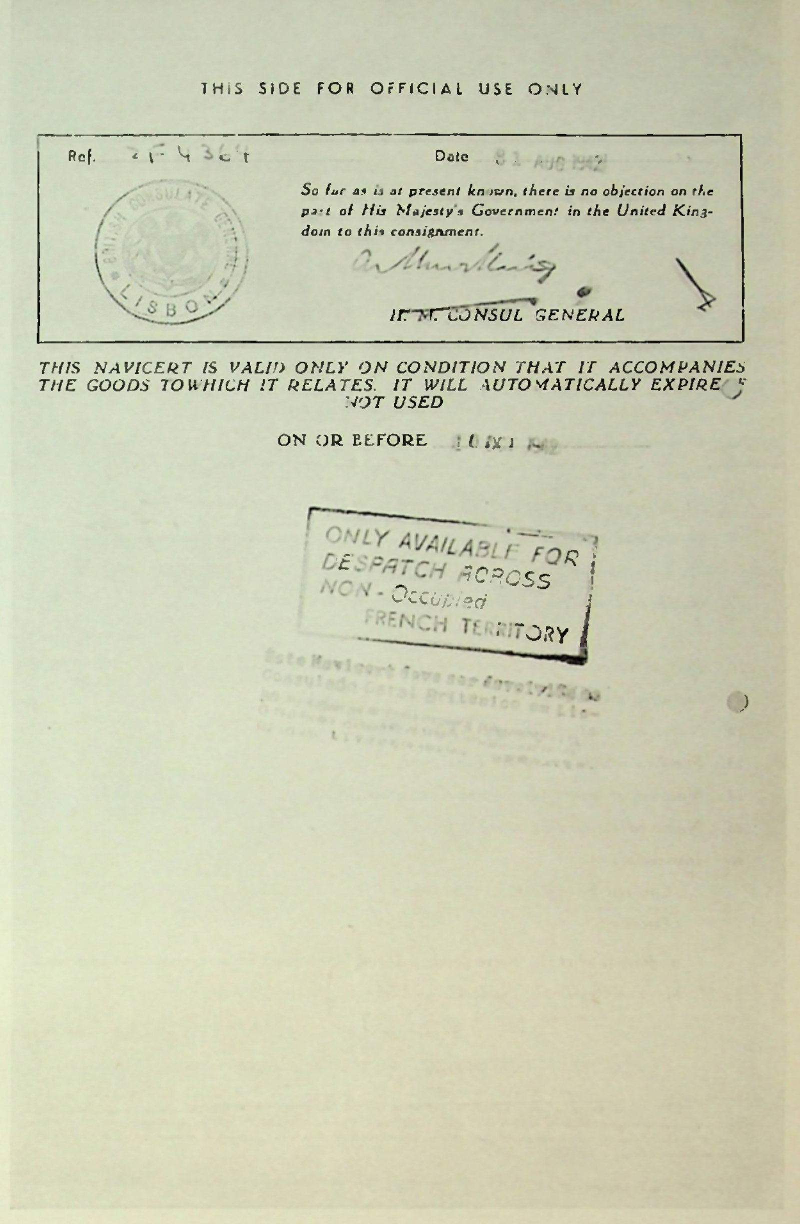
   Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Malz, Zucker und Futtermehle.

2. *Sept. 1932:*

   Ölfrüchte und Ölkuchen.

29. *Sept. 1933:*

   Speisefette und Speiseöle.



Rückseite des Navicerts.

III. Die Importlage im Krieg.

Die Überraschungen und Umwälzungen dieses Krieges haben jeweils auch die Importverhältnisse grundlegend verändert.

Gleichbleibend ist jedoch die Tatsache, dass wir für die Grundstoffe unserer Nahrung wie Getreide für die menschliche und tierische Ernährung und auch für Fettstoffe ausschliesslich auf die überseeischen Lieferungsgebiete angewiesen sind. Es sind nicht mehr in erster Linie kaufmännische oder handelspolitische Überlegungen der Friedenszeit, die für die Auswahl der Erzeugnisse und der Produktionsländer ausschlaggebend sind. Der schweizerische Importeur muss heute etwa folgende Fragen stellen:

1. Passieren meine Waren die Blockade?
2. Welche Märkte stehen zum Kaufe offen?
3. Können der Schiffsraum in Übersee und der kontinentale Antransport gesichert werden?
4. Ist eine versicherungsmässige Deckung der Risiken möglich?
5. Kann die Kaufsumme dem Verkäufer ohne Schwierigkeiten überwiesen werden?

1. Die Blockade.

Das Kriegshandelsabkommen oder «War Trade Agreement» mit England und Frankreich vom Frühling 1940 ordnete unsere Aus- und Einfuhr aus Übersee, wobei unser Export einer besondern Kontrolle, die jedoch restlos durch Schweizer Behörden ausgeübt wird, unterstellt wurde. Die Importe waren ursprünglich praktisch frei, wurden aber dann später nach den Vorkriegsbezügen und dem Landes-

SWISS CONFEDERATION — CONFÉDÉRATION SUISSE
SWISS FEDERAL DEPARTMENT OF PUBLIC ECONOMY — DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE

Copy / Exemplaire **A**

Guarantee Certificate
Certificat de Garantie

Nº 20375

The Central Office for the Control of Imports and Exports at the Commercial Division of the Federal Department of Public Economy hereby certifies that the goods declared below by
L'Office central de surveillance des importations et des exportations près la Division du commerce du Département fédéral de l'économie publique certifie par le présent acte que les marchandises déclarées ci-dessous par la maison

Union suisse des coopératives de consommation, Bâle

are destined for the Swiss Customs territory where they will be subject to the prescribed regulations.
sont destinées au territoire douanier suisse et y recevront un emploi conforme aux dispositions stipulées.

Declaration regarding Goods and Shipment — **Déclaration de l'envoi et de la marchandise**

Shipper's Name and Address / Nom et adresse du fournisseur: Sociedade Oceanica do Sul, Mossamedes
Country of Origin / Pays d'origine: Angola
Navicert Application No. / Demande de Navicert Nº: F P 2 3 X
Port of Shipment / Port d'embarquement: Mossamedes
Port of discharge / Port de débarquement: Lisbonne
Forwarding Agent / Transitaire: Manuel E. Vivas, Lisbonne
Continental station for dispatch by rail / Station de départ sur le continent: Lisbonne

1000 caisses à 48 boîtes conserves de poisson — No. 59b — env. 55'000 kg env. — frs. 56'000.—

Place and Date / Lieu et date: Bâle, le 16 avril 1941.

Nach dem Eintritt Italiens in den Krieg und dem Zusammenbruch von Frankreich waren auch Abmachungen mit der Gegenblockade erforderlich. Der Hafen von Genua erhielt für unsere Zufuhr eine erhöhte Bedeutung. In einem Abkommen mit Spanien wurde der Transit durch die Iberische Halbinsel gewährleistet und die Benützung von spanischen Schiffen im Pendelverkehr zwischen Lissabon und Genua geregelt.

2. *Die Auswahl des Marktes.*

Während am Anfang des Krieges alle überseeischen Produktionsgebiete dem schweizerischen Importeur offen standen, ergaben sich im Verlaufe der Ereignisse grosse Einschränkungen. Weite Produktionsgebiete, wie z. B. die Philippinen, Holländisch- und Britisch-Indien und Malaya, sind als Lieferanten ausgeschieden. Die vereinigten Nationen suchen heute die Produktion der wichtigsten Welthandelsgüter unter ihrer Kontrolle zusammenzufassen. Nach einer Mitteilung der englischen Presse ist die gesamte Produktion an Fettstoffen in einem «alliierten Pool» zusammengefasst worden. Die Auswahl des Lieferanten ist dadurch stark beschränkt.

Praktisch wird heute das Lieferungsland bei der Erteilung des Navicerts bestimmt. Es kommen auch nur Lieferungsländer in Frage, wo nicht durch Ausfuhrverbote die Ware zum vornherein blockiert ist. So sind z. B. für die westafrikanischen Kolonien, mit Ausnahme von Portugiesisch-Westafrika, für einzelne Lebensmittel keine Navicerts erhältlich, da diese Waren dem Londoner Markt reserviert sind. Die U. S. A. haben schon vor ihrem Eintritt in den Krieg einzelne Waren einem so komplizierten System der Ausfuhrbewilligung unterstellt, dass praktisch von einem Ausfuhrverbot gesprochen werden kann.

verbrauch begrenzt. Das «Navicert» ist als Begleitpapier der Ware ein Blockadepassierschein, ohne das kein für unsere Versorgung fahrendes Schiff ein einziges Kilogramm Ware übernimmt. Die Grundlage dafür ist ein schweizerisches Papier, nämlich das von der Zentralstelle für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr ausgegebene «Garantiezeugnis». Ursprünglich wurden die Navicerts vom Lieferanten eingeholt. Heute werden sie für lebenswichtige Waren auf Grund von Listen vierteljährlich bei den englischen Behörden von der Handelsabteilung bzw. schweizerischen Gesandtschaft in London eingeholt. Die Verwaltung der Navicertquoten und die Sorge um die schlagfertige und rechtzeitige Ausnützung ist eine der wichtigsten Aufgaben der kriegswirtschaftlichen Sektionen. Es ist zu beachten, dass es sich bei vielen Waren um Hunderte von Partien handelt, die innerhalb der einzelnen Navicertquote zur Abwicklung gelangen. Vermag eine Ware nicht innerhalb der erforderlichen Frist zum Abtransport zu gelangen, so verfällt das Navicert. Verlängerungen sind nicht immer möglich und benötigen umständliche Verhandlungen.

In vielen Fällen bestimmen auch handelsvertragliche Abmachungen als Bestandteil eines Systems von Lieferungen und Gegenlieferungen die Auswahl des Marktes.

3. *Die Schiffsraum- und Transportfrage.*

Letzten Endes ist unsere Zufuhr aus Übersee eine Transportfrage. Was nützen die in überseeischen Produktionsgebieten mit Navicerts versehenen Waren, wenn sie nicht zum Abtransport gebracht werden können? Es ist selbstverständlich, dass die wichtigsten Nahrungsmittel bei der Verschiffung den Vorrang erhalten. Die Verteilung des Transportraumes war oft eine schmerzliche Aufgabe der zuständigen amtlichen Stellen. Die Versorgungspläne für importierte Lebensmittel werden letzten Endes durch die Transportlage bestimmt.

Die Transportfrage hat unter den bestehenden Verhältnissen die beste Lösung in der Zentralisierung des gesamten Überseeverkehrs beim Kriegs-Transport-Amt, und zwar für den Import wie für den Export, gefunden. Nichtsdestoweniger verbleibt den schweizerischen Transportunternehmungen, die in der Sicherung unserer Zufuhr eine bedeutende Pionierarbeit geleistet haben, noch ein beträchtlicher Spielraum. Es sei hier nur noch an das bedeutsame Ereignis erinnert, als am 1. April 1941 offiziell erstmals in unserer Geschichte die Schweizerflagge auf den Weltmeeren, mit Zustimmung aller Nationen, auftauchte. Neben den gecharterten Schiffen verfügt unser Land über eine Tonnage von rund 59,000 Tonnen eigenen Schiffsraums. Ich möchte hier davon absehen, die Namen jener Schiffe aufzuzählen, die mit Recht eine grosse Popularität geniessen. Lissabon, Barcelona und Genua waren bis jetzt die kontinentalen Eingangstore unserer Lebensmittelzufuhr aus Übersee geworden. Nach Überwindung der ersten Anlaufschwierigkeiten ist es gelungen, den kontinentalen Transport zu organisieren. Wenn wir auch mit der heutigen Flotte nicht den gesamten Bedarf aus Übersee verschiffen können, so wird doch etwa ein Drittel des normalen Importbedarfes bewältigt, was etwa 300 g Lebensmittel pro Tag und Kopf der Bevölkerung ausmacht. — Es ist nicht verwunderlich, dass unter diesen Verhältnissen andere Usanzen im Importgeschäft gelten als in der Friedenszeit. Der schweizerische Importeur trachtet im allgemeinen « Schiff Abgangshafen » (« fob », d. h. der Verkäufer hat für die Kosten und Risiken bis aufs Schiff aufzukommen) zu kaufen. Oft muss die Ware vom schweizerischen Importeur schon « ab Fabrik » oder « ab Lagerhaus » übernommen werden. Der schweizerische Käufer hat damit Risiken zu übernehmen, mit denen man vor dem Kriege nicht mehr zu rechnen gewohnt war.

4. *Die Versicherung der Risiken.*

Die Transportversicherung ist daher im Überseegeschäft mit seinen verschiedenartigen Risiken von ganz besonderer Bedeutung. Von der gewöhnlichen Transportversicherung unterscheidet sich die Kriegs-Transportversicherung dadurch, dass sie Deckung gegen Kriegsgefahren bietet. Als solche gelten Sachschäden infolge von kriegerischen Handlungen, Piraterie, Bürgerkrieg und kriegsähnlichen Ereignissen. Ausserdem werden durch die Kriegstransportversicherung die Folgen von Konfiskation, Requisition und Wegnahme einer Behörde in Ausübung rechtmässiger oder angemasster Gewalt bei Anlass von Krieg oder Bürgerkrieg gedeckt.

In normalen Zeiten deckt die private Versicherung auch das Kriegsrisiko. Doch schon vor Kriegsausbruch haben die Transportversicherungen aller Länder Beschränkungen in der Risikodeckung vorgenommen, die die Zufuhr nach unserem Lande in Mitleidenschaft zogen.

Eine solche Beschränkung stellt die «Waterborn-Klausel» dar. Darnach wird das Kriegsrisiko nur für schwimmende Ware gedeckt, nicht mehr aber für den Aufenthalt auf dem Lande oder für den Landtransport. Ausländische Versicherungsnehmer haben für den schweizerischen Importeur auch deshalb an Bedeutung eingebüsst, weil durch Devisenbestimmungen die Überweisung eines Schadenfalles beeinträchtigt werden kann.

Diese Verhältnisse führten dazu, dass schon im Jahre 1938 die Grundlage zu einer Kriegsrisikoversicherung des Bundes geschaffen wurde (Bundesratsbeschluss vom 2. September 1939 über die allgemeine Versicherung des Kriegstransportrisikos schweizerischer Import- und Exportgüter). Der Bund wurde damit zum Risikoträger. Dieses Risiko bewegt sich laufend zwischen 200 und 300 Millionen Franken. Die privaten Versicherungsgesellschaften, insbesondere die konzessionierten Transportversicherungsgesellschaften, sind in die Organisation der Kriegsrisikoversicherung eingebaut, so dass wir auch auf diesem Gebiete ein Beispiel eines gut funktionierenden Zusammenwirkens des Staates mit der Privatwirtschaft anführen können. — Die Kriegstransportversicherung wurde im Laufe der letzten Jahre

B/L No. 108

SWISS WAR TRANSPORT OFFICE

BERNE

Agents GENOA: CRISTOFORO DAVID, Via Lomellini 17

BILL OF LADING

Agents NEW YORK: SIMPSON, SPENCE & YOUNG, 8-10 Bridge Street

SHIP: M.S./S.S. ST. GOTTHARDT — PORT OF LOADING: NEW YORK

SHIPPER

CONSIGNEE: ORDER OF

ARRIVAL NOTICE TO BE ADDRESSED TO

PORT OF DISCHARGE FROM SHIP: GENOA, ITALY

PARTICULARS FURNISHED BY SHIPPER OF GOODS

Leading Marks	Description of Goods	Gross Weight Kilos	Gross Weight Pounds	Meas.
	(ONE BAG SLACK - WEIGHT 40#) (ONE BAG SLACK- WEIGHT 53#) (FIFTEEN BAGS TORN & MENDED)			
	(SIXTEEN BAGS TORN AND MENDED)			

Navicert No.

Export Declaration No.

Country of Origin: COSTA RICA, COLUMBIA

IN TRANSITO PER LA SVIZZERA

Konnossement des eidg. Kriegstransportamtes.

Vertrag

über die Vorratshaltung an Speiseölen, Speisefetten sowie Rohstoffen und Halbfabrikaten zu deren Herstellung.

(Speiseöl Zollpositionen 72/75, Speisefette Zollpositionen 96, 97 a, 97 b, Halbfabrikate Zollpositionen 73, 96, Rohstoffe [Ölsaaten, Kopra] Zollposition ex 204)

Zwischen

dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (nachstehend E. V. D. genannt), vertreten durch den Beauftragten für Kriegswirtschaft

einerseits

und

der Firma Kolonialwaren- Handels-Aktien-Gesellschaft Rosenbergstrasse 18

in L u z e r n (nachstehend Firma genannt)

anderseits

sind auf Grund von Art. 3, Abs. 1, lit. b, des Bundesgesetzes vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 31. März 1939 über die Vorratshaltung an Speiseölen, Speisefetten sowie Rohstoffen und Halbfabrikaten zu deren Herstellung folgende Vereinbarungen getroffen worden:

Art. 1.

Die Firma verpflichtet sich, innerhalb der Landesgrenzen neben ihren ordentlichen Handelsvorräten ständig und besonders gekennzeichnet ein Drittel ihres Jahreskontingentes an:

Speiseölen:					
Zollpos.	72	von Tonnen	30	ausmachend Tonnen	10
„	73	„ „	100	„ „	33
„	73 a	„ „	45	„ „	15
„	74	„ „		„ „	
„	75	„ „		„ „	
Speisefetten, fertige:					
Zollpos.	96	von Tonnen	120	ausmachend Tonnen	40
„	97 a	„ „		„ „	
„	97 b	„ „		„ „	

Vorderseite eines Pflichtvertrages (März 1939)

ausgebaut. So konnten bald neben den angeführten Risiken auch die Versicherung längerer Lagerung auf dem Transporte und die Nebenkosten bei Seetransporten wie Nothafengebühren und Liegegelder miteingeschlossen werden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Deckung des Mehrwertes, damit bei einem Verlust die Wiederbeschaffung der Ware gewährleistet ist. Von Bedeutung ist auch die Ausdehnung der Versicherung auf die Vorlagerung in speziellen Fällen, da immer häufiger der schweizerische Importeur die Ware im Ursprungsland zu übernehmen hat, ohne dass deren Verschiffung gewährleistet ist. Diese weitgehende Ausdehnung der Kriegsrisikoversicherung ist jedoch nur auf einzelne bestimmte Warenkategorien und Warenmengen, die für die Landesversorgung von lebenswichtiger Bedeutung sind, beschränkt. Es ist verständlich, dass die Versicherungsprämie einen wesentlichen Teil des Warenwertes ausmacht.

Wir haben es zum Teil dem rechtzeitigen und sorgfältigen Ausbau der Kriegsrisikoversicherung zu verdanken, dass der private Importeur in den letzten Jahren immer noch in der Lage war, grosse Mengen Waren zu importieren. Diese Ordnung der Kriegsrisikoversicherung hat in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch viel zu den beträchtlichen Lebensmittelimporten beigetragen.

5. Die Finanzierung des Importhandels.

Die Zahlungen von Warenkäufen des schweizerischen Importeurs in Übersee erfolgt normalerweise mit Hilfe des Bankverkehrs durch Eröffnung eines sogenannten Akkreditivs. Dieser Modus im Überseegeschäft hat sich auch unter Einwirkung des Krieges nicht verändert. Diese Seite des Importes ist dank der Tatsache, dass unser Schweizerfranken als eine der sichersten Währungen der Welt gilt, am wenigsten mit Schwierigkeiten verbunden. Viele Zahlungen im Überseehandel werden in Schweizerfranken verlangt. Wir können heute feststellen, dass die Währungspolitik unserer Nationalbank und die internationale Stellung des Schweizerfrankens wichtige Voraussetzungen dafür bilden, dass man den Schweizern gerne Ware verkauft und dass diese oft auch unter erschwerten Verhältnissen pünktlich geliefert und zur Verfügung gestellt wird. In finanzieller Hinsicht empfindet der schweizerische Importeur lediglich die Schwierigkeit, dass er heute viel grössere Mittel als in der Vorkriegszeit zur Verfügung halten muss. Diese grössere Kapitalbeanspruchung ergibt sich aus den gestiegenen Preisen, noch mehr aber aus der Tatsache, dass der schweizerische Käufer das Geld Monate, bevor die Ware an der Grenze eintrifft, zur Verfügung zu stellen hat. Es ist dem Verfasser eine grosse Importorganisation bekannt, die heute bei kleineren Vorräten als in der Vorkriegszeit in ihrem Importgeschäft ein dreimal grösseres Engagement aufzuweisen hat.

IV. Zentralisierter Import.

Das aus dem freien Spiel der Kräfte hervorgegangene System der individuellen Importe, nach dem jeder Kaufmann die Waren nach Qualität und Ursprungsland so auswählt, wie sie ihm «kaufmännisch» am günstigsten erscheinen, vermag unter den dargestellten Verhältnissen nicht immer zu genügen. Die Zusammenlegung aller Warenkäufe in eine Hand drängt sich auf. Aus der Friedenszeit wissen wir, welche grosse wirtschaftliche Möglichkeit die Zusammenlegung der Kaufkraft zur Durchführung des zentralisierten Grosseinkaufes eröffnet. Die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Konsumenten und des mittelständischen Detailhandels veranschau-

lichen den Unterschied des individuellen und des kollektiven Kaufes im Überseehandel. Dieses bewährte Prinzip ist planmässig in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt worden.

Die Organisation und Technik der Importe wichtiger Lebensmittel wurden den Anforderungen der Kriegswirtschaft durch eine Reihe von Massnahmen angepasst, die in der zeitlichen Reihenfolge wiedergegeben sind; es wird auch die Organisation bezeichnet, die die Trägerin des zentralisierten Einkaufes und Importes darstellt:

22. September 1939:

Der Bundesratsbeschluss über die kriegswirtschaftlichen Syndikate sieht generell vor, dass diese Organisationen mit dem Zentraleinkauf betraut werden können.

15. November 1940:

Ein Bundesratsbeschluss zentralisiert generell die Einfuhr für Brotgetreide und Futtermittel. Der Import an Futtermitteln wird unverzüglich der Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (G. G. F.) übergeben.

20. Dezember 1940:

Ein Bundesratsbeschluss zentralisiert die Einfuhr an Zucker beim eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt.

20. Januar 1941:

Eine Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zentralisiert die Einfuhr von Brotgetreide bei der eidg. Getreideverwaltung.

22. Juli 1941:

Eine Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zentralisiert die Einfuhr aller Fettstoffe beim kriegswirtschaftlichen Syndikat «Cibaria».

16. Dezember 1941:

Eine Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zentralisiert die Einfuhr von Frischeiern und Trockeneipulver bei der «Cibaria» mit dem Delegationsrecht an die O. V. A., schweizerische Genossenschaft für Eierimport.

4. September 1942:

Ein Bundesratsbeschluss zentralisiert die Einfuhr von Hülsenfrüchten beim eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt.

Die planmässige Bewirtschaftung im Sinne einer Zentralisierung wurde jedoch nicht schematisch, sondern, wie schon die Art der gesetzlichen Erlasse zeigt, in Anlehnung an die jeweiligen Verhältnisse gelöst.

So sind die Lebensmittelimporte nicht etwa in einer einzigen staatlichen Organisation zentralisiert. Die Importe an Futtermitteln wurden der Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (G. G. F.), die schon in der Vorkriegszeit als halbstaatliche Organisation zur Lenkung des Importes geschaffen worden war, übertragen. Brotgetreide hingegen wird von der Getreideverwaltung importiert, da diese auf Grund des Getreidegesetzes schon vor Kriegsausbruch der grösste Importeur für Brotfrucht war. Für Zucker und Hülsenfrüchte besorgte das Kriegs-Ernährungs-Amt den Import, nachdem nach reiflicher Überlegung und Diskussionen diese Lösung als zweckmässig befunden wurde. Fettstoffe für die Ernährung werden durch die «Cibaria», bzw. ihre Untergesellschaft, die «OLFET», importiert. Es sind dies Beispiele einer wirksamen Kooperation der Privatwirtschaft mit dem Staate. Sie zeigen ein Leitprinzip der Kriegswirtschaft, nämlich alle bestehenden Kräfte möglichst weitgehend in den Dienst der Landesversorgung zu stellen.

Es sind selbstverständlich verschiedene Spielarten möglich, und es braucht sich nicht immer um eine restlose Zentralisation im juristischen Sinne des Wortes zu handeln. Vielfach wickeln sich heute Importe auch so ab, dass unter der Leitung der zuständigen kriegswirtschaftlichen Sektion eine Gruppe von Importeuren einer Branche ein Importprogramm aufstellt und die leistungsfähigsten und am besten eingeführten Firmen beauftragt, für alle zu kaufen.

Bei weiterer Dauer des Krieges wird ohne Zweifel der zentralisierte Import unter dem Drucke der Verhältnisse noch eine intensivere Ausgestaltung erfahren. Die Entwicklung ist heute noch nicht abgeschlossen.

Der Grundsatz des zentralisierten Importes ist einfach: Eine Stelle kauft die Ware auf dem relativ günstigsten Markte und sichert rechtzeitig Navicert und Schiffsraum; die Beschaffung der Begleitpapiere wird auf wenige grosse Partien beschränkt; der Schrift- und Telegrammverkehr wird vereinfacht; es können ganze Schiffsladungen zusammengestellt und der Schiffsraum besser ausgenützt werden; die Abwicklung der Transporte lässt sich laufend genau überwachen; die eingeführte Ware wird nach den Importkontingenten oder besonderen versorgungswirtschaftlichen Gesichtspunkten verteilt. Übrigens werden die Verteilungslisten jeweils den Navicertanträgen beigegeben.

Es wird die Voraussetzung für eine technisch zweckmässige Abwicklung der Importe geschaffen. Das richtige Zusammenspiel von Ware, Navicert und Transportraum wird gewährleistet. Hunderte von kleinen und kleinsten Einzelpartien werden auf wenige grosse Partien zusammengefasst.

V. Preisregulierung.

Neben der Versorgungssicherung bezweckt der zentralisierte oder kontrollierte Import die Stabilisierung und Tiefhaltung der Preise.

Auf die Dauer ist es in einer Mangelwirtschaft nicht möglich, nur durch Vorschriften die Preisregulierung zu gewährleisten. Es besteht die Tendenz, dass die teuersten Importe das Preisniveau bestimmen. Erst die Beherrschung des Warenangebotes gewährleistet auch eine Kontrolle der Preise.

Bei zentralisierten Importen kann auf einfache Weise ein Mittelpreis zwischen teuren und billigen Warenpartien erzielt werden. Die Preisunterschiede, zu denen heute Lebensmittel importiert werden, sind oft ausserordentlich gross. Am deutlichsten ist dies bei einem Vergleich von Warenpreisen in überseeischen Produktionsgebieten und in Osteuropa zu ersehen. Die Verhältnisse gebieten manchmal, dass nicht nur die billigen, sondern auch die teureren Angebote berücksichtigt werden. Die Preisunterschiede einzelner Partien müssen jedoch ausgeglichen werden, da bei einer Verteilung der zentral importierten Ware alle Bezugsberechtigten gleichwertige Ware erhalten müssen. Dieser Ausgleich ermöglicht dann

auch, Höchstpreise für die weiteren Handelsstufen festzusetzen.

Geht das Importrisiko vom Einzelimporteur auf eine Zentralstelle über, so verschiebt sich auch der Risikoträger. Die Risikoprämie des Importeurs ist bei allen Versicherungsmöglichkeiten beträchtlich. Die eidg. Preiskontrollstelle hat daher im allgemeinen die Einrechnung solcher Risikoprämien anerkannt und zugelassen. Wird eine Zentralstelle Träger des Importes, so hat sie auch diese Risiken zu übernehmen; sie muss über einen Risikofonds verfügen.

Überall, wo der Import nicht bei einer staatlichen Stelle zentralisiert ist, mussten daher Risiko- und Preisausgleichskassen eingerichtet werden. Eine ganze Serie solcher Kassen ist entstanden. Als typische Einrichtung dieser Art ist die durch Verfügung Nr. 15 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Januar 1942 geschaffene Risiko- und Preisausgleichskasse für Speisefette und Speiseöle anzuführen.

Eine solche Risiko- und Preisausgleichskasse kann auf verschiedene Weise geäufnet werden, sei es durch die Belastung des Importes, durch Auflagen auf Vorräten oder durch die Abschöpfung von Preisdifferenzen, die sich bei Preiserhöhungen aus vorhandenen Vorräten, die zu niedrigen Preisen eingedeckt wurden, ergeben.

Verfügt eine solche Preisausgleichskasse einmal über genügende Mittel, so vermag sie während einer gewissen Zeit höhere Importpreise aufzufangen und das inländische Preisniveau nach unten zu regulieren. Die Aufbringung der Mittel einer solchen Risiko- und Preisausgleichskasse ist jedoch oft beschwerlich, indem zu sehr nur auf die abzuführenden Beträge abgestellt wird.

Wenn es gilt, Aufwertungsgewinne auf bestehenden Vorräten dem Konsumenten wirklich zu sichern, so ist ihre Abschöpfung zugunsten einer Ausgleichskasse das beste Instrument. Es darf nicht vergessen werden, dass Preiserhöhungen für Importwaren oft schon dann bewilligt werden, wenn noch Vorräte zu niedrigen Preisen vorhanden sind. Es liegt auf der Hand, diese Vorräte zugunsten der Preisausgleichskasse zu belasten, da in den wenigsten Fällen kontrolliert werden kann, ob solche Vorräte auch dem Konsumenten zum niedrigen Preis zugeführt werden. Eine vernünftige Dotierung der Risiko- und Preisausgleichskassen ist das sicherste Mittel, die Importpreise zu stabilisieren und zu regulieren. Leider ist dieses einfache Prinzip noch nicht überall verstanden worden.

Wird die Einrichtung der Ausgleichskasse weiter ausgebaut, so ist es nicht ausgeschlossen, dass sie zu einer bedeutsamen Einrichtung, die auch einer konjunkturellen Preisregulierung dient, werden kann.

Auf jeden Fall muss immer wieder festgestellt werden, dass eine sinngemässe Importplanung auf die Dauer ohne eine ihr angepasste Preisregulierung undenkbar ist.

* * *

Der Import an Lebensmitteln ist heute ein Bestandteil unserer Ernährungsplanung. Durch Mehranbau soll unsere Ernährung auch unter den allerschwierigsten Zufuhrverhältnissen, freilich auf einer viel schmäleren Basis, gewährleistet werden. Die erforderliche Umstellung unserer Landwirtschaft kann jedoch nur das Werk mehrerer Jahre sein. Jedes Schiff, das Lebensmittel heranführt, verlängert diese Frist, die uns zur Umstellung gegeben wird, und erleichtert damit die Anpassung an die erzwungene Ernährungsautarkie. Jede Zufuhr an Lebensmitteln ermöglicht ferner, unseren Nahrungsstandard über das Mindestmass der schmalen Basis des Ernährungsplanes zu verbessern. Die Gewährleistung der Lebensmittelimporte unter den erschwerten Verhältnissen ist daher auch eine Gewährleistung des Anbauwerkes.

Unter dem Drucke der Not sind die Lebensmittelimporte Gegenstand einer straffen Bewirtschaftung geworden. Neben der Ernährungsplanung steht heute die Importplanung. Die getroffenen Massnahmen meisterten die Not. Eine Voraussetzung dafür bildete die Bereitwilligkeit der allerweitesten Kreise, Gegensätze zurückzustellen und die Spielregeln der Konkurrenz durch eine wirksame Kooperation zu ergänzen. Unter der Führung des Bundes hat sich die Wirtschaft dem hohen Ziele der Landesversorgung und demjenigen des wirtschaftlichen und politischen Durchhaltens eingeordnet. Neben einem glücklichen Geschick und einer Reihe vom Bundesrat rechtzeitig getroffenen Massnahmen haben wir es nicht zuletzt dieser Umstellung zu verdanken, dass bis heute die Ernährungssorgen gemeistert werden konnten. Wir dürfen uns jedoch keinen Illusionen hingeben und müssen uns darüber klar sein, dass die Ernährungslage heute eine sehr ernste ist und für die nächste Zeit den äussersten Einsatz aller Kräfte bedarf.

Haben wir alle Schwierigkeiten, die bis jetzt bewältigt wurden und die uns noch weiter bevorstehen, überwunden, so sollte die Nachkriegswirtschaft kein unlösbares Problem darstellen. Sicher wird der schweizerische Importeur wieder einen viel grösseren Spielraum für seine Tätigkeit und Initiative erhalten. Die grossen Ideen des Anbau- und Ernährungsplanes werden aber auch in einer Nachkriegswirtschaft weitgehend Ziel und Richtung unserer Wirtschaftspolitik bestimmen. Damit wird auch unsere Verbindung mit dem Weltmarkt, sei es auf dem Gebiete des Importes oder Exportes, Bestandteil der grossen volkswirtschaftlichen Planung bilden müssen.

Es ist höchste Zeit, den Frieden vorzubereiten, wenn man irgendwo an leitender Stellung wirkt! Denn diese schwere, vielleicht allerschwerste Aufgabe bedarf jahrelanger und sorgfältiger Vorarbeit, wenn sie einigermassen gelingen soll. Ringsherum bereiten die kriegführenden Völker sich für die Zeit des Friedens vor. Wir können es nicht auf ihre Weise tun. Sie bereiten sich alle auf den Frieden des Siegers vor. Wir haben ihnen nicht drein zu reden. Aber wir haben sie noch weniger nachzuahmen. Am wenigsten haben wir abzuwarten, was sie uns bescheren werden. Wir haben unseren eigenen Frieden vorzubereiten: den Frieden des Neutralen. Möge es ein sicherer, ein gut vorbereiteter, ein sorgfältig unterbauter Friede sein. Aber soll er das werden, dann ist es Zeit, daran zu arbeiten!

Schweiz. Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung.

Annalen der Gemeinwirtschaft

Herr Edgard Milhaud, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf, hat einen mutigen Schritt gewagt: Die «Annalen der Gemeinwirtschaft» erscheinen wieder in deutscher Sprache! «Die Annalen leben und werden leben» — so hiess es hoffnungsvoll im Rückblick auf die ersten «Dreissig Jahre Annalen» im Jahre 1939. Die sich bald darnach überstürzenden Kriegsereignisse, die den Kreis der deutschsprachigen Leserschaft immer mehr einschränkten, führten jedoch zur Einstellung der deutschen Ausgabe. Der unbändige Glaube des Herausgebers, dass — trotz der Beschränkung der deutschsprachigen Leserschaft fast nur auf die Schweiz — die Annalen sich von neuem treue Leser verschaffen werden, hat Professor Milhaud die Realisierung seiner schon lange gehegten Absicht, der englischen und französischen Ausgabe von neuem eine deutsche an die Seite zu stellen, erleichtert. Und nun liegt Nummer 1 wieder vor.

Vor allem von denen, die sich um die Probleme der Gemeinwirtschaft — was könnte heute aktueller sein! — interessieren, wird es abhängen, ob die Neuherausgabe der jeweils etwa 200—250 Seiten umfassenden Zeitschrift den verdienten Erfolg erhält.

Die «Annalen der Gemeinwirtschaft» befassen sich u. a. mit den Problemen der öffentlichen Wirtschaft, den Kommunalbetrieben, Staatsbetrieben, den Genossenschaften und zwischengenossenschaftlichen Beziehungen, den Organisationen der Wirtschaft, der Planwirtschaft, den Fragen der internationalen Zusammenarbeit.

Eine grosse englische Zeitschrift hat die Annalen der Gemeinwirtschaft als «eine der interessantesten Zeitschriften der ganzen Welt» bezeichnet. In der ganzen Welt waren die meisten Universitäten und viele Bibliotheken — im ganzen ungefähr 1000 Institute — auf die eine oder andere Ausgabe der Annalen abonniert.

Auch die vorliegende Nummer 1 (Januar/Mai 1943) bietet wiederum manch Interessantes. Sie enthält u. a. von

Georges Lasserre: Funktionen des Profits in der kapitalistischen und in der genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung;

Edgard Milhaud: Von der gewerkschaftlichen zur genossenschaftlichen Aktion;

Manlio Sancisi: Die praktischen Lehren des genossenschaftlichen Experiments der italienischen Landarbeiter;

Edgard Milhaud: Ein kleines Buch, ein grosses Werk: «Der genossenschaftliche Sektor» von Dr. G. Fauquet;

Dr. G. Fauquet: Der Ursprung genossenschaftlicher Institutionen;

Maurice Colombain: Die Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten.

Selbstverständlich sind auch die Annalen noch dem weiteren Ausbau offen. Zur Mitarbeit sind alle aufbauwilligen Kräfte eingeladen. Es ist sehr zu wünschen, dass die «Annalen der Gemeinwirtschaft» auch bei den deutschsprachigen Genossenschaftern viele Freunde gewinnen. Die Aktion zur Gewinnung von Abonnenten bei unseren welschen Freunden war seinerzeit von bemerkenswertem Erfolg begleitet. Wir Deutschschweizer dürfen da nicht zurückstehen, zumal auch für sie ein besonders niedriger Abonnementspreis festgesetzt worden ist. Anstatt Fr. 25.— bezahlen sie nur Fr. 8.— pro Jahr, ein Betrag, der für viele Genossenschafter und besonders für viele der Gemeinwirtschaft zugetane Organisationen, wie Genossenschaften, bestimmt erschwinglich ist. Ihnen allen sei empfohlen, Fr. 8.— auf

Postcheckkonto: Annalen der Gemeinwirtschaft, 11, Rue de Beaumont, Genf, I/2107

einzuzahlen. Sie unterstützen und ermöglichen damit die Herausgabe einer für die Klärung und Erforschung wichtiger Zeit- und Zukunftsprobleme wertvollen Zeitschrift.

Verschiedene Tagesfragen

Eine Warnung an Bauern und Metzger. Ohne Disziplin kann die Kriegswirtschaft nicht erfolgreich funktionieren. Besonders schlecht stand und steht es damit offenbar auf dem Gebiete der Fleischversorgung. Die früher unhaltbaren Verhältnisse, die z. B. in den — trotz den behördlichen Preisvorschriften — stets steigenden Schweinepreisen ihren betrüblichen Niederschlag fanden, wurden durch die bekannte Neuordnung zweifellos in mancher Beziehung behoben. Doch immer noch gibt es Misstände, unerhörte Versuche zu unvernünftiger Preistreiberei, die mit Recht die Intervention der verantwortlichen Stellen herausfordern. Ein besonderes Verdienst kommt da dem Sekretär des Metzgermeisterverbandes, Dr. Böppli, zu, der mit aller Schärfe die Mitglieder seines Verbandes zurechtweist und damit nicht nur der Allgemeinheit, sondern zweifellos auch der Metzgerschaft dient. Die radikale Verurteilung der in den folgenden Ausführungen angedeuteten Machenschaften ist notwendig und hoffentlich auch heilsam.

Im «Zürcher Bauer» war zu lesen:

In einer Einsendung im «Zürcher Bauer», No. 99, vom 8. Dezember 1942, beklagt sich ein Landwirt, dass ihm zu viel Eingewichtsabzug gemacht wurde und dass das betreffende Tier laut Aussagen des Metzgers 54,2 Prozent Ausbeute erzielte.

Es ist wohl möglich, dass diese Angaben richtig sind. Immerhin ist das noch kein Beweis. In schriftlichen Angaben an die Sektion Fleisch und Schlachtvieh, Zweigstelle Zürich, beklagt sich der gleiche Metzger über zu hohe Abgabepreise und zu kleine Eingewichtsabzüge von Seiten der Ankaufskommission und versucht so die ganze Organisation in Misskredit zu bringen! Es ist festzuhalten, dass auf solche Einwände von seiten der Metzger wie auch von seiten der Landwirte nicht Rücksicht genommen werden kann; sondern massgebend sind die Ausbeuteziffern aus den Schlachthöfen und diese entsprechen im Durchschnitt den auf Lebendgewicht angenommenen Tieren. Interessantenweise erreicht in letzter Zeit ein grösserer Teil der Qualitätstiere die verlangte Schlachtausbeute nicht. Somit ist der übliche Abzug je nach Fütterungszustand gerechtfertigt.

Es ist festzustellen, dass die Ankaufskommissionen willens sind, das Richtige zu treffen

Anmerkung der Redaktion der «Schweiz. Metzgerzeitung» (31. Dezember 1942):

Diese Feststellungen sind sehr zeitgemäss. Mit den Einwänden und Behauptungen von Bauern werden wir uns bei anderer Gelegenheit befassen. Diesmal sind es die fehlbaren Metzger, die wir ernstlich warnen müssen. Es sind uns merkwürdige, teils völlig unbegreifliche Vorkommnisse gemeldet worden. Einzelne Metzger erschweren den Ankaufskommissionen die an sich schwierige Aufgabe durch gewisse Machenschaften, die wir wohl nächstens scharf geisseln müssen, wenn sie nicht ein rasches Ende nehmen. Es erstaune dann niemand, wenn wir mit Namen aufrücken!

Für einmal nur einige Andeutungen: Wer Bauern durch höhere Preisgebote als die der Annahmekommission beunruhigt, wer vor der Annahme unzulässige Versprechungen macht, oder nach der Uebernahme mit Bemerkungen, er hätte mehr bezahlt, aufwiegelt, wer der Annahmekommission dreinredet, wer gar eigennützige Schiebungen mit einem Stück Vieh versucht, der begeht Ungehörigkeiten, die nicht geduldet werden können und die wir schärfstens bekämpfen. Das Beispiel in obigem Bericht des «Zürcher Bauers» gibt uns sehr zu denken; der Metzger hetzt den Bauern auf mit vermutlich unwahr hohen Ausbeuteprozenten, und gleichzeitig beklagt er sich beim kantonalen Beauftragten über zu niedrige Ausbeute.

Wir haben anmit gewarnt. Wer nicht hören will, muss fühlen, d. h. er wird seinen Namen in der Metzgerzeitung zu lesen bekommen. Wir sind es der Metzgerschaft als Gesamtheit schuldig, zu verhüten, dass sie durch unsaubere Machenschaften einzelner Metzger in Verruf kommt. Dr. B.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Letzte Woche erhielt ich von einer Ehemaligen einen Brief, in welchem sie klagt: «Es will mir manchmal scheinen, als ob wir nur noch Automaten wären. Von all den schönen Dingen, die wir im Freidorf lernen durften, können wir so vieles praktisch gar nicht anwenden, weil sich eben so vieles geändert hat. Und dann das ewige Markenkleben, — wirklich, wir sind bald keine Verkäuferinnen mehr, es könnte einem manchmal verleiden. —»

So so, liebe Ehemalige, lässt man sich so rasch ins Boxhorn jagen? Gewiss, es ist uns bekannt, dass in der schön geordneten Schublade Eurer Schulweisheit durch den Krieg «e chly nes Gnusch» entstanden ist. Aber hat sich eigentlich denn so vieles grundlegend verändert? Von der Schweizer-Perspektive aus gesehen mag es den Eindruck erwecken, als ob wir schon grosse Opfer gebracht hätten. Warenknappheit, Ersatzprodukte, Rationierung sind Zeichen dieser Veränderungen. Schlimm, nicht wahr! Wenigstens für jene tapferen Mitbürger, die gleich jammern, wenn ihnen die kleinste Umstellung in ihren Lebensgewohnheiten droht. «I gha dä Kaffi mit Saccharin nit dringge», hörte ich unlängst eine Dame neben mir in einem Restaurant sagen. Wahrlich eine erschütternde Tatsache! Sie ist kennzeichnend für einen nicht geringen Prozentsatz unserer Bevölkerung. «I gha nit». Das heisst mit anderen Worten: «Es geht mir noch viel zu gut». Wenn wir uns aber nur einen Schritt aus unserem Schneckenhaus hinauswagen und lesen, was rings um uns vorgeht, dann müssen wir bekennen, dass der grösste Teil unseres Volkes noch fürstlich lebt, verglichen mit anderen Völkern. Kennen unsere Hausfrauen das Schlangestehen vor den Lebensmittelläden? Mir ist nur ein Beispiel bekannt: der Villars-Laden. Was würden wir sagen, wenn wir im Winter beim Morgengrauen stundenlang vor einem Konsumladen hinstehen müssten, um vielleicht doch nichts mehr zu erhalten? Wie muss diesen Leuten und auch dem Verkaufspersonal zu Mute sein, wenn nichts, wirklich nichts mehr in den Schäften zu finden ist?

Von einem Bekannten habe ich letzthin erfahren, dass eine seiner Cousinen in einem Nachbarland als ehemalige Verkäuferin eines Spielwarengeschäftes nun in einer Munitionsfabrik arbeitet, weil der Laden geschlossen werden musste. Diese Umstellung in der Beschäftigung, vom unschuldigen Kinderspielzeug zum teuflischen Mordwerkzeug, könne sie seelisch kaum ertragen, ihr Herz blute bei jeder fertiggestellten Granathülse.

Nicht war, liebe Ehemalige, nach diesen Hinweisen klingen die Klagetöne unserer Briefschreiberin wie Hohn an unseren Ohren. Ja, ihr alle könnt und dürft noch Verkäuferinnen im wahren Sinne des Wortes sein, während jene es nicht mehr sind. Was bedeuten dagegen all die kleinen Schikanen unserer Kriegswirtschaft! Nehmen wir sie nicht willig entgegen, wenn wir wissen, dass unser Volk durch eine gütige Vorsehung vom Schlimmsten bewahrt wurde? Gewiss! Von nun an wollen wir uns alle vornehmen, der unangenehmen Seite des Markenklebens die angenehmere gegenüberzustellen. Statt über die vollzuklebenden Couponsbogen zu jammern, müssen wir uns freuen, dass es noch welche vollzukleben gibt. Denn was würde es bedeuten, wenn es im Krieg nichts mehr zu kleben gäbe? Dass alle Coupons wertlose Papierfetzen sind, weil keine Ware dagegen eingetauscht werden kann. Also, liebe Ehemalige, positive Einstellung zu jeder Arbeit, sei sie noch so langweilig. Die vielen tausend Märkli dürfen unter euren Augen und Händen nicht totes Papier bedeuten, sondern müssen zum Symbol der Dankbarkeit werden, dass unserer Heimat bis jetzt Hunger und Leiden, Tod und Grauen des Krieges erspart geblieben sind. Wie selbstverständlich essen wir heute noch unser Brot, geniessen wir den Schlaf des Gerechten und betrachten wir uns als Auserwählte. Mit welchem Recht eigentlich? Denken wir an Holland, Norwegen oder Griechenland! Deshalb müssen wir diese Vorzugsstellung dankbar entgegennehmen und mit unseren geistigen Waffen des Opferwillens, des unerschütterlichen Mutes, der Gerechtigkeit und Nächstenliebe in und um uns zur Wehr stehen, um jeden Missmut und jede Undankbarkeit zu erkennen und zu bannen.

In diesem Sinne wünsche ich Euch eine feste Haltung in allen kleinen und unangenehmen Dingen Euren Berufes und grüsse Euch herzlichst.

A. Stadelmann.

Hilfsbereitschaft

Eine Frau, die in einem Engadiner Dorf eine junge Frau im Geschäft vertrat, damit diese für andere Aufgaben frei sein konnte, schreibt in einem Brief aus dem Engadin: «Die Frau eines Bahnangestellten machte mir einen grossen Eindruck: Diese zarte Frau, ohne überschüssige Kraft, hat zwei eigene Kinder und nahm zudem zwei Kinder aus Frankreich und eine kleine Verwandte zu sich. Der Mann macht auch stille Zeit, und oft will es scheinen, die andern Angestellten liebten ihn nicht, er sei ihnen zu «fromm». Vor kurzem musste die Familie zügeln. Ohne dass irgend jemand um Hilfe gebeten worden wäre, meldeten sich plötzlich fünf Freiwillige, alles Bahnangestellte.»

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Das erfolgreiche Anbauwerk eines kleineren Vereins

Die Konsumgenossenschaft Uetikon am See berichtet über ihr Anbauwerk im Lokalteil des «Gen. Volksblattes»:

«Auf den Mahnruf in den ersten Monaten des verflossenen Jahres «Mehr anbauen oder hungern?» hat der Vorstand beschlossen, sofern Teilnehmer hiefür zu finden sind, ein solches Werk zu gründen und finanziell zu unterstützen. Interessenten waren bald gefunden, Nachdem dann auch die Landbeschaffung durch Pacht einer Wiese im Binziger befriedigend gelöst werden konnte, stand dem Start eines genossenschaftlichen Anbauwerks nichts mehr im Weg. Vorsorglich war von der Verwaltung bereits für das nötige Kartoffelsaatgut — 1000 kg Industrie — vorgesorgt worden.

Am 30. März besammelten sich die Interessenten, 22 Mitglieder der Konsumgenossenschaft, zur Entgegennahme des Berichts über die Vorarbeiten. Es wurden ein Reglement genehmigt und eine Anbaukommission aus drei Teilnehmern bestellt, die den praktischen Teil des Anbauwerkes zu übernehmen hatte. Der Verwaltung der Konsumgenossenschaft wurden die Beschaffung von Samen, Dünger usw. und die Finanzgeschäfte übertragen. Das Aufgebot zur gemeinsamen Arbeit erfolgt durch rechtzeitigen Anschlag in den Verkaufslokalen. Ein erfreulicher Wille zur gemeinsamen Tat machte sich bemerkbar.

Die Konsumgenossenschaft ist die Pächterin der Wiese und stellt dieselbe dem genossenschaftlichen Anbauwerk unentgeltlich zur Verfügung. Der Verwalter erhält vom Vorstand die Bewilligung, dem Anbauwerk Vorschüsse zu erteilen.

Mit dem Umbruch des Wieslandes — 39,25 ha — begann anfangs April das Anbauwerk und vor Ende Oktober 1942 war das Feld geräumt und die Ernte bei den Teilnehmern unter Dach, Sie leisteten während dieser Zeit 1164 Stunden Arbeit. Auf dem Acker an sonniger Berghalde und in der Nähe des Schatten spendenden Waldes ging es oft lebhaft und fröhlich zu. Der Berichterstatter stellt dem Arbeitseifer der Alten und der Jungen bei der ungewohnten Arbeit ein gutes Zeugnis aus. Die Witterung war dem Anbauwerk gut gelaunt, Sonne und Niederschläge wechselten in nützlicher Reihenfolge ab. Rechtzeitige Bespritzung liess keine Krautkrankheiten aufkommen. Im Binziger, hiess es, sei das schönste Kartoffelfeld der Gemeinde anzutreffen. Die Teilnehmer waren etwas stolz darauf; weniger Freude löste die amtliche Mitteilung aus, dass der gesamte Ertrag für Saatgut beschlagnahmt sei. Erst unmittelbar vor der Ernte wurde der Verzicht ausgesprochen, worauf mit grossem Eifer die Grabarbeit begonnen wurde. Als alle die vielen Knollen gehoben und geborgen waren, hatten alle Teilnehmer einen Begriff von der Landarbeit bekommen und das Verständnis für den Nährstand unseres Landes einige Punkte gewonnen.

Es wurden geerntet:

9,685 kg	Speise- und Samenkartoffeln
1,386 kg	Futterkartoffeln
248 kg	Speiserüben
110 kg	Bodenkohlraben
11,429 kg	Total oder per Are 291 kg

10,900 kg der Ernte behielten die Anbauer für sich und konnten damit Wintervorräte anlegen.

Die Betriebsrechnung führt Fr. 2442.25 Einnahmen und Fr. 2330.16 Ausgaben aus. Es verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 112.09. Unter den Ausgaben findet man Fr. 652.56 für Pflügen, Samen, Dünger usw. Die Arbeitsstunde der Teilnehmer kann mit Fr. 1.— entschädigt werden. Die Speisekartoffeln wurden zu Fr. 17.— und die Futterkartoffeln mit Fr. 13.— in Rechnung gestellt. Die Ertragsrechnung gestaltet sich sehr gut; die Are Land lieferte Fr. 49.10 Bruttoertrag.

Auf den 2. Januar 1943 waren die Teilnehmer am genossenschaftlichen Anbauwerk geladen, um Bericht und Rechnung zu verabschieden. Trotzdem das Ergebnis ein erfreuliches genannt werden darf, gelangten in der allgemeinen Aussprache doch verschiedene Sachen zum Meinungsaustausch, die geeignet sind, Einsparungen zu machen. Bericht und Rechnung fanden Zustimmung. Das vergangene Jahr wurde verabschiedet und der Blick ins neue Jahr gerichtet. Wer wird sich von den Anwesenden im Anbauwerk 1943 beteiligen? Alle. Was wollen wir pflanzen? Wieder Kartoffeln. Welche Sorten? Nur eine, und zwar Ackersegen. Die bisherige Anbaukommission darf weiter schalten und walten. Im «Gen. Volksblatt» wird später eine Einladung zur schriftlichen Anmeldung erlassen. Der Konsumgenossenschaft und den mit der Leitung des Anbauwerkes betrauten Männern wird von zwei Seiten der Dank ausgesprochen.

Dem Anbauwerk 1943 unser Glückwunsch!»

Ein positiver Anfang in einem Verbandsverein

(Mitg.) Das Jahr 1943 stellt im Mehranbau noch grössere Anforderungen an das Schweizervolk. Ergo müssen auch die Konsumgenossenschaften analog der Mehranbauaktion des V. S. K. vermehrte Anstrengungen unternehmen. Es gilt für die Genossenschaftsbewegung, das gesamte Anbauwerk durch direkten Anbau oder durch andere, unbedingt ebenso wichtige Aktionen zu unterstützen. Diesen Willen bekundeten Verwaltung und Vorstand des Konsumvereins Frenkendorf-Füllinsdorf, die zu ihrer letzten Vorstandssitzung, die hauptsächlich diesem Thema gewidmet war, Herrn Senn von der Propagandaabteilung des A. C. V. Basel zu einem orientierenden Referat über den Mehranbau eingeladen hatte. Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf haben ihre Mehranbaupflicht in vorbildlicher Weise erfüllt, so dass der Konsumverein eben zu den

andern Möglichkeiten greifen muss. Aus dem Referat haben sich vier positive Vorschläge, die von Verwaltung und Vorstand zum Beschluss erhoben wurden, herausgeschält. Es betrifft dies: Vermittlung von Arbeitskräften an Mitglieder des Konsumvereins, die Inhaber von bäuerlichen Betrieben sind. Weiter soll der örtliche Frauenverein für eine Flickaktion interessiert werden. Als ganz wichtiges Unternehmen sind bereits die Vorarbeiten für die Anschaffung eines Dörrofens abgeschlossen worden. Als Krone der positiven Einstellung gegenüber dem Mehranbauwerk wird Ende Februar eine Filmvorführung mit Referat für die gesamte Mitgliedschaft veranstaltet werden.

Es ist dies ein sprechendes Beispiel, wie kleinere Vereine, in denen scheinbar alle Möglichkeiten zur Unterstützung dieses Gemeinschaftswerkes erschöpft sind, durch guten Willen und Aktivität, die letzten Endes dem Verein wieder zugutekommt, einen eminent wichtigen Beitrag leisten können. Wir zweifeln nicht daran, dass auch der propagandistische Erfolg für den Konsumverein Frenkendorf nicht ausbleiben wird.

Kurze Nachrichten

Eine Interpellation gegen die Herabwürdigung unserer kriegswirtschaftlichen Organisation ist im Nationalrat eingereicht worden; sie wurde von ungefähr 60 Ratsmitgliedern aus verschiedenen Parteien unterstützt und lautet:

«In No. 15 vom 6. November 1942 und in den folgenden Nummern der Zeitung des Migros-Genossenschafts-Bundes «Wir Brückenbauer» werden gegen die kriegswirtschaftliche Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in ihrer Gesamtheit und gegen einzelne Aemter und Sektionen im besondern schwere Anschuldigungen erhoben.

Ist der Bundesrat bereit, über die Ergebnisse seiner Untersuchung Aufschluss zu erteilen, und welche Massnahmen gedenkt er allenfalls zu treffen, um in Zukunft Angriffen, welche die kriegswirtschaftliche Disziplin unserer Bevölkerung gefährden, wirksam entgegenzutreten?»

Sinkende Zolleinnahmen. Im Jahre 1942 erreichten die Zolleinnahmen (ohne fiskalische Belastung des Tabaks) den Gesamtbetrag von 145.6 Millionen Franken oder 15.8 Millionen weniger als 1941. Der Einnahmeausfall gegenüber dem Voranschlag beträgt 11.9 Millionen.

Die eidgenössischen Stempelabgaben im Jahre 1942. Insgesamt belief sich der Rohertrag aller eidgenössischen Stempelabgaben im Jahr 1942 auf 71,5 gegenüber 73,1 Millionen im Jahre 1941.

An der Quelle erhobene eidgenössische Wehrsteuer. Die vom Ertrag von Aktien, Obligationen, Bankguthaben u. dergl. an der Quelle erhobenen eidgenössische Wehrsteuer erbrachte im Jahre 1942 Einnahmen im Betrage von 54.7 Millionen. Von dieser Summe waren gemäss den Vorschriften von Art. 147 bis 149 des Wehrsteuerbeschlusses 15.7 Millionen an öffentliche Körperschaften, gemeinnützige Unternehmungen sowie an Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften zurückzuvergüten. Vom verbleibenden Ertrag, rund 39 Millionen, fallen vier Fünftel an den Bund und ein Fünftel an die Kantone.

Postverkehr mit dem Ausland. Briefpostsendungen nach dem früheren unbesetzten Frankreich, Spanien, Portugal, Grossbritannien und den überseeischen Ländern über Lissabon, sowie wichtige Handelsbriefschaften nach den von Anfang an besetzten Gebieten Frankreichs können wieder versandt werden. Da jedoch der Weg über Genf gesperrt ist, findet die Beförderung über Basel-Müllheim-Mülhausen-Belfort-Paris statt. Mit Verzögerungen infolge ausländischer Zensurmassnahmen muss gerechnet werden

Der schweizerische Aussenhandel im Jahre 1942. Mengenrückgang — Werterhöhung. Die Entwicklung unseres Aussenhandels ist im abgelaufenen Jahr gekennzeichnet durch eine weitere Abnahme der in Ein- und Ausfuhr umgesetzten Warenmengen. Im Gegensatz zur gewichtsmässigen Aussenhandelsminderung haben die Wertumsätze im Vergleich zu den Vorjahren erneut eine Zunahme erfahren, was — abgesehen von gewissen Umschichtungen im Warensortiment — darauf beruht, dass sich das Aussenhandelspreisniveau im Jahr 1943 weiter gehoben hat. Im allgemeinen hat sich die Ausfuhr unserer meist weniger Frachtraum beanspruchenden Qualitätserzeugnisse verhältnismässig besser gehalten als die Einfuhr, die in bedeutendem Umfang schwergewichtige Massengüter umfasst. In den letzten Jahresmonaten liegt die Ausfuhr insgesamt sogar beachtlich über den Exportbetreffnissen der vorjährigen Vergleichsperiode, und unsere Handelsbilanz ist dadurch zusehends aktiver geworden.

Die Einfuhr erreicht im Jahr 1942 eine Höhe von 2049.3 Millionen Franken und bewegt sich damit geringfügig über dem Wertstand des vorigen Jahres (+ 25 Millionen Franken, + 1.2 %). Die Ausfuhr verzeichnet im gleichen Zeitabschnitt eine Steigerung um 108.4 Millionen Franken (+ 7.4 %) auf 1571 Millionen Franken. Die Aussenhandelsmengen sind indessen gegenüber 1941 bei der Einfuhr um annähernd 10 % auf 431,575 Wagen zu 10 Tonnen gesunken und haben sich bei der Ausfuhr um rund 20 % verringert.

Wenn der Aussenhandelsstand des letzten Friedensjahres gleich 100 angenommen wird, so erreicht der Totalindex der Einfuhr im Quartalsdurchschnitt des abgelaufenen Jahres 59.1 gegen 69.7 im Jahre 1941 und 78,1 im Jahre 1940. Der Ausfuhrindex hat sich mit 74.2 im Jahresmittel 1942 gegen 84.8 im vorhergegangenen Jahr relativ besser gehalten und bewegt sich damit um 12,5 unter dem Vorjahresstand, während die Einfuhr um 15.2 % gesunken ist.

Inbezug auf die Preisgestaltung im Jahre 1942 kann gesagt werden, dass sich nach Erhebungen der Handelsstatistik das Preisniveau im Jahresmittel aller Importwaren seit 1930 um 116 % gehoben hat. Die umfangreichsten Preissteigerungen entfallen hierbei auf Lebensmittel (208 %) und Rohstoffe (113 %), wogegen die Fabrikatpreise eine geringere Steigerung (rund 50 %) aufweisen.

Von der mit 2049.3 Millionen Franken ausgewiesenen Einfuhrwertsumme des Jahres 1942 entfallen 1099.6 Millionen Franken, somit mehr als die Hälfte, auf die seit 1938 eingetretenen Preissteigerungen und hievon 542,3 Millionen Franken auf Lebensmittel. Bei der Ausfuhr im Betrage von 1571.7 Millionen Franken sind 595,2 Millionen Franken, das ist mehr als ein Drittel, preisbedingt.

Bestandesaufnahme für Textilien anfangs März. Seit der ersten Bestandesaufnahme für Textilien im Juni 1941 sind bereits anderhalb Jahre verflossen. Während dieser Zeit haben sich die Lagerbestände an rationierten Textilien in bezug auf ihre Zusammensetzung verändert. Deshalb erscheint eine neue Bestandesaufnahme unerlässlich. Als Zeitpunkt der neuen Bestandesaufnahme ist der 1. März vorgesehen.

Aus der Praxis

Hohe Pflichten der Revisoren

Tagung der Rechnungsrevisoren des Kreisverbandes IV

Vor einem Jahre hatte der Kreisvorstand des Kreises IV die Mitglieder der Kontrollstellen zu einer Aussprache über die Pflichten und Rechte der Rechnungsrevisoren zusammenberufen. Die gemeinsame Beratung hatte sich als nützlich erwiesen und bei den Teilnehmern den Wunsch laut werden lassen, die Zusammenkunft möchte wiederholt werden. Der Kreisvorstand IV hat diesem Wunsche entsprochen und die Rechnungsrevisoren auf Sonntag, den 17. Januar, nach Olten einberufen. Um für die Diskussion genügend Zeit zu haben, wurden drei Kurzreferate von je 15 bis 20 Minuten vorgesehen. Präsident F. Gschwind begrüsste die Versammlung, insbesondere die Referenten und Herrn Dr. Roeschli von der Treuhandabteilung des V. S. K.

Herr Albert Salathé, Basel, erster Votant, erklärte die Organisation der Buchhaltung eines Grossbetriebes mit 14 Geschäftszweigen (A. C. V. beider Basel). Er berichtete über die Arbeitsteilung der Kontrollstelle und über die Tätigkeit der 15 Rech-

nungsrevisoren, die in 7 Gruppen zergliedert sind. Jeder Gruppe sind reglementarisch die Kontrollarbeiten in bestimmten Betriebszweigen zugewiesen. Es finden Vollsitzungen statt, dagegen sind die Gruppen in der Ausführung ihrer Tätigkeit vollständig frei. Bei jeder Kontrolle ist ein Mitglied des Revisorates anwesend. Im Gegensatz zur zentralisierten Buchhaltung ist die Revision eine dezentralisierte. Über jede Revision wird der Zentralverwaltung ein Protokoll zugestellt; dessen Abschrift geht an den Präsidenten der Kontrollstelle. Die Prüfung der Jahresrechnung erfordert besondere Aufmerksamkeit. Auch die Inventare werden jeweilen stichprobenweise geprüft.

Herr Völlmin, Gelterkinden, schildert die Tätigkeit der Rechnungsrevisoren in mittleren und kleinen Vereinen, die ja die gleichen Funktionen haben, wie in den grossen Vereinen. Die Rechnungsrevisoren sollen «kritische Beobachter», nicht Nörgeler sein. Ihre Arbeit sei «detektif» und «preventif», das heisst ihre Prüfungen sollen rein materiell, ihre Tätigkeit eine aufbauende sein. Die Revisionen sollen nach einem Plane erfolgen, der je nach örtlichen Verhältnissen verschieden sein kann. Es ist festzulegen, was periodisch und was nur jährlich einmal zu kontrollieren ist. Kassenstürze sollten periodisch und unangemeldet, jedoch nicht zu oft vorgenommen werden. Der Referent bespricht u. a. die Belegkontrollen, den Postscheck- und Bankverkehr, den Warenein- und -ausgang, das Mobilienkonto und die Immobilienertragsrechnung. Er empfiehlt den Revisoren, in einem Tätigkeitsbericht festzulegen, was von ihnen geprüft wurde. Ein Blick in die Laden- und Magazinkontrolle, in die Korrespondenz und in die Verwaltungspraxis ist sehr angezeigt. Die Tätigkeit der Revisoren sei eine «aufbauende».

Herr E. Diriwächter, Basel, weist auf die vermehrte Verantwortlichkeit der Rechnungsrevisoren hin, bei deren Wahl mehr auf die Eignung als auf parteipolitische oder konfessionelle Zugehörigkeit und persönliche Zuneigung geachtet werden sollte. Wer nicht gewillt oder fähig ist, die auferlegten Pflichten gewissenhaft auszuführen, wer nicht persönlich und wirtschaftlich unabhängig ist von den Personen, deren Amtstätigkeit zu kontrollieren ist, und wer nicht den Mut hat, allfällige Unebenheiten rücksichtslos aufzudecken, der möge sich es zweimal überlegen, bevor er das Amt eines Revisors annimmt; denn der Rechnungsrevisor ist der Vertrauensmann der Mitgliedschaft. Der Rechnungsrevisor muss den Betrieb und den Aufbau der Buchhaltung genau kennen; dann kann und muss er selber bestimmen, wann, wo, wie und was zu kontrollieren ist. Allfällige Unebenheiten sind sofort der vorgesetzten Behörde zu melden. Die Rechnungsrevisoren haben nur Tatsachen festzustellen; sie haben keine richterliche Kompetenzen. Bei Kassastürzen ist zuerst die Barschaft festzustellen; fremde Gelder und Sonderkässlein sind nicht zu dulden; eventuell sind solche als «schwebende Posten» zu buchen. Die Führung von Lagerkontrollen wird auch kleinen Vereinen sehr empfohlen. Gewissenhafte Angestellte haben Achtung vor tüchtigen Revisoren und Freude, wenn alles in Ordnung befunden worden ist.

Aus der Diskussion, an der sich die Herren Bühlmann, Niedergösgen, E. Rudin, Basel, A. Salathé, Basel, Völlmin und H. Gysin, Gelterkinden, sowie Dr. Roeschli von der Treuhandabteilung des V. S. K. beteiligten, ist folgendes zu berichten:

Der Kontakt zwischen der Treuhandstelle des V. S. K. und den Kontrollstellen der Vereine kann gebessert werden, indem die Revisoren von ihrem Recht, in die Geschäftsführung und in die Akten Einblick zu nehmen, mehr Gebrauch machen und sich jeweilen die Revisionsberichte vorlegen lassen. Es ist deprimierend, wenn jedes Jahr das gleiche gerügt werden muss. Liegenschaftsertragsrechnungen werden trotz mehrmaliger Mahnung nicht überall geführt. Zinsen aus Kapitalien und Immobilien dürfen nicht vermengt werden. Die Prüfung der Kautionen wird oft nicht sorgfälitg durchgeführt. Die Rechnungsrevisoren schützen sich am besten durch Erstellen der Revisionsprotokolle. Unterschlagungen sind nicht ausgeschlossen, wo im Komplott gehandelt wird und wo Waren, die mengenmässig nicht genau erfasst werden können, mit andern zusätzlichen Waren verarbeitet werden. Zur Frage, ob die Rechnungsrevisoren rechtlich für die Nichtbefolgung kriegswirtschaftlicher Vorschriften belangt werden können, herrscht die Auffassung, dass nur der «subjektiv Fehlbare» und nicht der aussenstehende Revisor zur Verantwortung gezogen werden kann. Immerhin sollten die Revisoren auch hier ein offenes Auge haben.

Mit dem Dank an die Referenten und an die Votanten schloss der Vorsitzende die lehrreiche Versammlung. d.

Bewirtschaftung der Altöle

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat die bestehenden Vorschriften über die Bewirtschaftung der Altöle aufgehoben und durch eine neue Verfügung ersetzt.

Neu ist vor allem die Regelung des Sammeldienstes. Die anfallenden Altöle, die nach Sorten getrennt sorgfältig gesammelt werden müssen, sind inskünftig nicht mehr den Frischöllieferanten, sondern besonderen zentralen Sammelstellen abzuliefern. Mit der Organisation und Überwachung der Sammelstellen ist das Kriegswirtschaftliche Syndikat PETROLA beauftragt worden. Gewisse Altölsorten (ölhaltige Rückstände und Abfallgemische sowie ölhaltige Stoffe) sind nicht an die Sammelstellen abzuliefern, sondern dem Bureau für Altstoffwirtschaft des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes zu melden, das über deren weitere Verwertung entscheidet. Ölhaltige Putzmaterialien sind in erster Linie dem Lieferanten frischer Putztextilien abzuliefern.

Die Frischöllieferanten dürfen in der Regel Mineralöle nur abgeben, wenn sich der Käufer darüber ausweist, dass er Altöl in angemessenem Verhältnis abgeliefert hat. — Das Bureau für Altstoffwirtschaft, Gruppe Altöle, Marzilistrasse 50 in Bern (Tel. 2 06 51) ist gerne bereit, nötigenfalls Auskunft zu erteilen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Im Laufe der Berichtswoche hat sich in **Basel** ein weiterer Zirkel gebildet, so dass nun in Basel 20 Zirkel bestehen. Nachträglich erfahren wir, dass in **Burgdorf** ein zweiter Zirkel mit eigenem Programm besteht. Ebenso hat nun der Zirkel in **Romanshorn** im Anschluss an den bereits im letzten Bericht erwähnten Vortrag seine Arbeit aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Zirkel beträgt damit jetzt 148, von denen 86 auf das deutsche und 62 auf das französische Sprachgebiet entfallen, wärend 80 Zirkel deutscher und 68 Zirkel französischer Sprache sind.

Am Schlusse der letztjährigen Saison bestanden 150 Zirkel. Die diesjährige Saison ist somit nur noch mit 2 Zirkeln im Rückstand. Da aber in den nächsten Tagen weitere Gründungen erfolgen werden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Zahl im nächsten Bericht bereits überholt sein wird.

In **Huttwil** steht die Gründung eines Genossenschaftlichen Jugendzirkels in Aussicht. Von anderen Genossenschaften erwarten wir noch endgültigen Bericht. rn.

Genossenschaftliche Zentralbank

Jahresabschluss

Die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel genehmigte in ihrer Sitzung vom 28. Januar 1943 die Jahresrechnung pro 1942. Das Institut erzielte in seinem fünfzehnten Geschäftsjahr einen verfügbaren Reinertrag, inklusive Vortrag, von Fr. 907,537.35 gegenüber Fr. 857,728.13 im Vorjahr.

Der am 6. März 1943 stattfindenden Delegiertenversammlung wird folgende Verwendung des Reinertrages beantragt: Fr. 494,705.85 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 % (wie in den Vorjahren), Fr. 200,000.— Einlage in den Reservefonds (wie letztes Jahr), Fr. 212,831.50 Vortrag auf neue Rechnung gegenüber Fr. 174,179.28 im vergangenen Jahr.

Im Berichtsjahr haben sich das einbezahlte Anteilscheinkapital um Fr. 112,000.— auf Franken 12,409,000.— und die Bilanzsumme um rund 11 Millionen auf 155,8 Millionen Franken erhöht. Der Umsatz pro 1942 belief sich auf 1846 Millionen Franken gegenüber 1663 Millionen Franken pro 1941.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

An Umsatzangaben gingen in der Berichtswoche ein:

	1942	1941
Münchenbuchsee . . .	208,300.—	181,300.—
Samaden	188,000.—	173,000.—
Le Sentier	765,200.—	706,900.—
Uetikon (v. 1. Juli bis 31. Dez.)	177,400.—	156,600.—
Uster	1,103,400.—	1,039,000.—
Wald	954,100.—	905,300.—
Weinfelden (v. 1. Juli bis 31. Dez.)	426,600.—	389,100.—

Herisau feierte am 12. Januar das 75jährige Bestehen des A. K. V. In Anbetracht der gegenwärtigen Zeit soll auf grössere Festivitäten verzichtet werden; es wird jedoch im Sommer, eventuell am Internationalen Genossenschaftstag, in bescheidenem Rahmen des Jubiläums gedacht. **Suhr** wählte zum neuen Verwalter Herrn Armin Rechsteiner, welcher vorher als Magazinchef im K. V. Thalwil tätig war. Auch **Noiraigue** appelliert an die Mitglieder, jetzt schon an Weihnachten 1943 zu denken, und bringt die Weihnachtssparkarten in Erinnerung, die mit 48 Marken à Fr. 1.— beklebt werden, wofür jedoch dann die Genossenschaft Waren im Werte von Fr. 50.— plus Rückvergütung aushändigt. Hauswirtschaftliche Vorträge verschiedener Art sehen vor oder veranstalteten: **Aigle, Château-d'Oex, Chippis, Lachen, Leysin, Montana.**

In **Biel** sprach zur französischsprachigen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Herr Dr. Fritz Wartenweiler über «Was bringt uns die Zukunft, was bringen wir der Zukunft». **Rolle** bot der Mitgliedschaft einen Vortrag von Herrn E. Descœudres, Lausanne, mit dem Thema «L'esprit de la coopération» und **Tramelan** einen solchen von Herrn Ch.-H. Barbier, Redaktor des V. S. K., über «Le mouvement coopératif et l'économie de demain». In **Vevey** und **Montreux** wird Herr Dr. L.-M. Sandoz, Genf, zum Thema «Qu'est-ce qu'un menu rationnel?» sprechen. Auch **Bühler** schliesst zur Erledigung der kriegswirtschaftlich bedingten Arbeiten jeden Mittwochnachmittag bis 17 Uhr die Verkaufslokale. mp.

Verbandsdirektion

Die Associazione cooperativa svizzera di consumo, in Lugano, hat ihre Firma geändert und heisst heute: *Società cooperativa di consumo di Lugano.*

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Rüti-Tann, Rüti,
» 200.— vom Konsumverein Arbon,
» 100.— vom Konsumverein Bremgarten (Aargau),
» 100.— von der Société coopérative de consommation «L'Economie», Orbe,
» 50.— vom Konsumverein Rheinau.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

30jähriger, gutbeleumdeter und durchaus zuverlässiger **Bäcker**, mit guten Konditoreikenntnissen, sucht Dauerengagement. Geht auch als Alleinarbeiter, wenn auch in ländlichen Verhältnissen. Gefl. Offerten an Hans Hug, Bäcker, b. Mäder, Bleiken, Wattwil (St. G.).

Lehrtochter in einem grösseren Verbandsverein der Westschweiz sucht nach Abschluss der Lehrzeit, auf kommendes Frühjahr, Stelle in einem Konsumverein der deutschen Schweiz, wo sie Gelegenheit hätte, sich in der Sprache zu vervollkommnen. Referenz Société coop. de consommation «La Ménagère», Vevey. Offerten gefl. an Mme Delarze-Weber, Ollon s/Aigle.

INHALT: Seite